

*Betreff:*  
**Gewerbliche Nutzung von Gebäuden im Wohngebiet**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz	<i>Datum:</i> 29.10.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	04.11.2019	Ö

**Sachverhalt:**

Die weitere Anfrage aus der Stadtbezirksratssitzung am 22.08.2019, ob es für dieses Gebiet einen Bebauungsplan gibt, beantworte ich wie folgt:

Das Grundstück befindet sich in einem durch Bebauungsplan geregelten Gebiet. Zu der Art der baulichen Nutzung gibt es jedoch keine Festsetzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich daher ergänzend nach § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 30 Abs. 3 BauGB). Die nähere Umgebung entspricht einem faktischen Wohngebiet.

Ob ein Grundstück im Bereich eines Bebauungsplans liegt, lässt sich freizugänglich auf [www.braunschweig.de/geoportal](http://www.braunschweig.de/geoportal) einsehen. Die Abteilung Geoinformation bietet die Fachsysteme Bebauungsplanauskunft, Baulandkataster, Baumkataster, Lärmkartierung, Umweltinformation, Videoüberwachung und Winterdienst an.

Kühl

**Anlage/n:** ./.